



Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der
Landesregierung,**

**vertreten durch den Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär
Albrecht Gerber,**

und

**der Gemeinde Schorfheide, vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Uwe Schoknecht**

Präambel

Als Teil des demokratischen Gemeinwesens im Land Brandenburg bekennt sich die Gemeinde Schorfheide ausdrücklich zur Toleranz, Weltoffenheit und Demokratie sowie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und jede Form von Gewalt.

Seit einigen Jahren führen rechtsextreme Gruppierungen auf einem privaten Grundstück im Schorfheider Ortsteil Finowfurt Veranstaltungen durch. Hier werden Fremdenfeindlichkeit, Krieg und die Verbrechen der NS Diktatur verherrlicht. Die demokratischen Kräfte der Gemeinde und der Region tolerieren die Geschehnisse nicht und treten diesen entschlossen entgegen.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg, tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt die Gemeinde Schorfheide das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Gemeinde Schorfheide mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können.

Die Gemeinde Schorfheide und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur.

3.

Die Gemeinde Schorfheide wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in geeigneten Formen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren.

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von der Gemeinde Schorfheide eingesetzt werden.

4.

Einzelne Maßnahmen und Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Gemeinde Schorfheide eignen sich in besonderer Weise, demokratische Strukturen zu stärken und extremistische Einflüsse abzuwehren.

Die Gemeinde wird auch künftig Veranstaltungen, wie das Schorfheidefrühstück, gemeinsam mit den demokratischen Kräften durchführen und damit nach innen und außen zeigen: „Die Gemeinde Schorfheide ist vielfältig, bunt und tolerant!“

Es werden vorwiegend solche Aktivitäten durchgeführt, die folgende Teilziele verwirklichen:

- zivilgesellschaftliches und lokales Engagement stärken,
- bestehende Bündnisse und Netzwerke stärken,
- Trends und Strategien des Extremismus offenlegen,
- Kinder- und Jugendarbeit intensivieren,
- interkulturelle Begegnungen fördern.

5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf die Gemeinde Schorfheide in diesen Bemühungen.

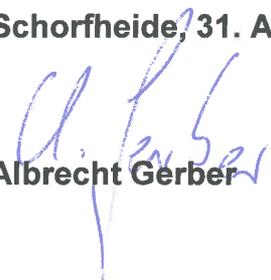
6.

Die Gemeinde Schorfheide kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ Lottomittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Schorfheide, 31. August 2014


Albrecht Gerber


Uwe Schoknecht